

Der Vorstand hat die Ordnungsänderung am
27.05.2024 genehmigt.



Thüringer Fußball-Verband e. V.

Antrag Nr.: 86 / 2021-24

Antragsteller: Jugendausschuss

Ordnung: Jugendordnung

Datum: 04.02.2024

Antrag: Änderung Anlage 4 § 3 Pilotprojekt - Einsatz von U20 Spielern im A-Juniorenbereich

§ 3 Pilotprojekt - Einsatz von U20 Spielern im A-Juniorenbereich

(1) Pilotweise sind in der Saison ~~2023/24~~ **2024/25** in den A-Junioren-Spielklassen auf Kreisebene, abweichend der Altersklasseneinteilung § 6 der TFV-Jugendordnung, U20-Spieler (Jahrgang 2004) - welche gerade aus dem Juniorenbereich ausgeschiedenen sind - für die A-Juniorenmannschaft des eigenen Vereins spielberechtigt.

(2) Die betreffenden U20-Spieler sind durch den Verein offiziell an die Passstelle des TFV zu melden. Der Einsatz ist nur in Spielklassen auf Kreisebene möglich. Ein Einsatz ist auch möglich, wenn diese Spieler ebenfalls in Herrenspielen eingesetzt werden. Die U20 Spieler erhalten eine Spielerlaubnis für alle Freundschafts-, Pokal- und Meisterschaftsspiele (ausgenommen Hallenmeisterschaften auf Kreis- bzw. Landesebene).

(3) Die Anzahl der U20-Spieler, die in einem Spiel einer A-Juniorenmannschaft eingesetzt werden dürfen, wird auf drei (3) Spieler begrenzt.

(4) Eine A-Juniorenmannschaft, welche im Spieljahr ~~2023/24~~ **2024/25** U20-Spieler einsetzt, ist für die nächsthöhere Spielklasse aufstiegsberechtigt.

(5) Ein Mitwirken von U20-Spielern über ein Gast- oder Zweitspielrecht ist zulässig.

(2) Die betreffenden U20-Spieler sind durch den zuständigen KFA offiziell an die Passstelle des TFV zu melden. Der Einsatz ist nur in Spielklassen auf Kreisebene möglich. Ein Einsatz ist auch möglich, wenn diese Spieler ebenfalls in Herrenspielen eingesetzt werden. Die U20 Spieler erhalten eine Spielerlaubnis für alle Freundschafts-, Pokal- und Meisterschaftsspiele ausschließlich auf Kreisebene bzw. für die Wettbewerbe im Kreisspielbetrieb.

(6) Ein KFA muss die Einführung des Pilotprojektes beschließen und die Passstelle des TFV darüber informieren.

Begründung: Optimierung der Definition der Pilotprojekte in Anlage 4 der Jugendordnung.

Inkrafttreten: Die Änderungen treten mit Beschluss des Vorstandes ab dem 01.07.2024 in Kraft.



Thüringer Fußball-Verband e. V.